



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8464.02

StK/P058464
Basel, 23. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Januar 2008

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbrochüre des Wahlcouverts

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2006 den nachstehenden Anzug Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Die kantonale Abstimmungsbrochüre, welche dem Stimmcouvert beigelegt wird, sorgt immer wieder für Murren bei den politisch Interessierten. Oftmals wird das Büchlein als zu wenig ausgewogen und als zu regierungsfreundlich betrachtet.

Um eine möglichst gleichberechtigte Ausgangslage für die Komitees, welche in der Abstimmungsbrochüre nicht die regierungsrätliche Meinung vertreten, zu schaffen, ist eine Überprüfung über Form und Inhalt der Brochüre sinnvoll. Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden sind überzeugt davon, dass aus demokratischer Sicht eine gleichgewichtige Darlegung der Pro- und Contra-Argumente einer Vorlage im Abstimmungsbüchlein zu befürworten sind.

Aus diesem Anlass bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. zukünftig dem Regierungsrat wie auch dem allfälligen Initiativ-/Referendumskomitee im selben Umfang Zeichen und Absätze für die Argumentation in der Abstimmungsbrochüre zur Verfügung gestellt werden können.
2. den Initiativ- und Referendumskomitees die Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Argumentation in Kenntnis der Argumentation des Regierungsrats selbst zu formulieren.

Joël Thüring, Conradin Cramer, Heidi Mück, Michel Remo Lussana, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Angelika Zanolari, Patrick Hafner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Hans Egli"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) legt in § 27 fest: "Den Abstimmungsunterlagen ist eine kurze, sachliche Erläuterung des Regierungsrates zur Vorlage beigelegen, die auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt." Der Regierungsrat verfasst diese Abstimmungserläuterungen im Auftrag und im Sinne des Grossen Rates so, dass die Argumente beider Seiten objektiv, richtig und in der angemessenen Ausführlichkeit zum Ausdruck kommen. Im Abstimmungsbüchlein werden nach der Schilderung des Inhaltes der Vorlage die Argumente des Initiativ- bzw. des Referendumskomitees dargestellt. Abschliessend wird im Sinne des Grossen Rates dazu Stellung genommen. Bei dieser Stellungnahme werden die Argumente des Grossen Rates (bzw. jene des Regierungsrates, die im Bericht an den Grossen Rat bereits dargestellt sind) aufgenommen. Besonders deutlich wird dies bei den Vorlagen, in denen der Grosse Rat die Vorlage ohne Empfehlung verabschiedet (z.B. Abstimmung "Für eine zügige Behandlung von Initiativen" vom 23. September

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 25. Januar 2008

2007; Abstimmung "Für eine bessere Schule - unseren Kindern zuliebe" vom 24. Mai 2004) oder der Grosse Rat anders entschieden hat als vom Regierungsrat beantragt (z.B. Abstimmung über die Initiative "Für die Aufhebung des Verbotes von City Parkings und zur Förderung einer vernünftigen Verkehrsplanung" vom 16. Mai 2004).

Um genauere Informationen zur Beurteilung der Abstimmungsunterlagen zu erhalten, wurden in der Bevölkerungsbefragung 2007 verschiedene diesbezügliche Fragen aufgenommen. Die Resultate zeigen, dass mehr als vier Fünftel das kantonale Abstimmungsbüchlein kennen. Rund drei Viertel der Leserschaft der Abstimmungserläuterungen beurteilen die Texte als hilfreich, um eine Entscheidung in der Abstimmungsfrage zu treffen. Die Befragten wurden auch gebeten, Verbesserungsvorschläge fürs Abstimmungsbüchlein anzugeben. 30% von ihnen wussten keine Antwort. Von jenen, die eine Antwort gaben, waren rund 20% ausdrücklich dafür, das Abstimmungsbüchlein so zu belassen, wie es ist. 25% sagten, die Ausführungen sollten verständlicher formuliert werden. 13% sagten, die Ausführungen sollten objektiver verfasst werden. Rund je 8% wünschten sich kürzere Erläuterungen bzw. eine optisch ansprechendere Gestaltung. Die Resultate zeigen, dass die Stimmberechtigten grundsätzlich mit den Abstimmungserläuterungen einverstanden sind und dass sie am ehesten Verbesserungsbedarf bei der Verständlichkeit der Erläuterungen sehen. Der Regierungsrat nimmt diese Resultate zum Anlass, vermehrt auch auf eine kürzere und verständlichere Schilderung des Abstimmungsinhalts zu achten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Wäre es möglich, dass zukünftig dem Regierungsrat wie auch dem allfälligen Initiativ-/Referendumskomitee im selben Umfang Zeichen und Absätze für die Argumentation in der Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt werden können?

Zur Beantwortung dieser Frage muss zwischen zwei Teilen unterschieden werden: In einem ersten Teil werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Inhalt und Bedeutung der Vorlage erklärt (bei Referenden die Kapitel "Ausgangslage" und "Worum geht es?" bzw. bei Initiativen die Kapitel "Ausgangslage" und "Was will die Initiative?"). In einem zweiten Teil werden bei Referenden die Standpunkte der Gegnerschaft sowie die Stellungnahme des Regierungsrates im Sinne des Grossen Rates publiziert und bei Initiativen die Argumente gegen die Initiative sowie gegebenenfalls Gegenvorschlag und Reaktionen auf den Gegenvorschlag erläutert. Die vorliegende Frage des Anzugs kann sich nur auf den zweiten Teil beziehen, weil hier die Argumente von Gegner- und Befürworterschaft aufgeführt werden. Der Regierungsrat ist heute schon grundsätzlich bemüht, beiden Standpunkten grundsätzlich vergleichbar viel Platz einzuräumen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass in den Erläuterungen oft Aussagen der Gegnerschaft richtig gestellt oder nähere Erklärungen gegeben werden müssen, damit die Argumente der Gegnerschaft und die Stellungnahme des Regierungsrates verständlich werden. Es ist deshalb manchmal der Fall, dass die Stellungnahme des Regierungsrates länger ist als die Auflistung der Argumente der Gegnerschaft.

Wäre es möglich, den Initiativ- und Referendumskomitees die Möglichkeit zu geben, ihre Argumentation in Kenntnis der Argumentation des Regierungsrats selbst zu formulieren.

Der Regierungsrat sieht es als problematisch an, den Initiativ- oder Referendumskomitees Raum für einen eigenen, selbst verantworteten Text zu gewähren. Die Gefahr, dass damit falsche oder unsachliche Argumente durch die offizielle Abstimmungsbroschüre verbreitet werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Dazu kommt, dass bei Vorhandensein verschiedener Komitees (z.B. Referendum zur Vorlage Neues Stadt-Casino: Teile Grünes Bündnis

und SVP) allen Komitees gleichviel Platz zur Verfügung gestellt werden müsste, was umgekehrt zu falschen Schwergewichten führen könnte. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Abstimmungserläuterungen mit dem hier vorgeschlagenen System vermehrt zu Diskussionen in der Öffentlichkeit und damit zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung Anlass geben würden.

In das Abstimmungsbüchlein werden jeweils die auf den Initiativ- bzw. Referendumsbogen aufgeführten Argumente übernommen, weil der Regierungsrat davon ausgeht, dass die Unterzeichnenden das Begehren aufgrund der auf den Bogen genannten Argumente unterstützen. Es darf angenommen werden, dass dies die ins Auge springenden und aus Sicht der Komitees zündendsten Argumente sind. Zudem ist es dem freien Willensbildungsprozess der Stimmbürgerinnen und -bürger zuträglich, wenn die Argumentation beidseitig kontinuierlich und damit berechenbar ist und in den Abstimmungserläuterungen nicht nachträglich neue oder andere Argumente nachgeschoben werden. Es ist deshalb angezeigt, die Argumente, die schon auf dem Bogen enthalten waren, dem Souverän mitzuteilen. Wenn dies mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht geschieht, kann dieses Vorgehen zu keinen Fehlinformationen führen oder Irreführungen bewirken. In der Tat hat dieses seit jeher gehandhabte Vorgehen, wonach der Regierungsrat das Abstimmungsbüchlein verantwortet, zu keinerlei Problemen oder Beanstandungen geführt. Es ist in der eingangs erwähnten Bevölkerungsbefragung im Gegenteil weitgehend anerkannt und attestiert worden, dass die Abstimmungserläuterungen objektiv richtig, umfassend und politisch ausgewogen formuliert sind. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Veranlassung, von diesem bewährten System abzuweichen. Dazu kommt der zeitliche Faktor: Das Erstellen der Abstimmungsbroschüre ist aufwändig. Die Arbeiten beginnen meist schon knapp vier Monate vor der Abstimmung. Ca. 11 Wochen vor der Abstimmung genehmigt der Regierungsrat die Erläuterungen. Das Verfassen der Texte wäre noch aufwändiger, wenn die Argumentation des Regierungsrates zuerst noch den Komitees zur Verfügung gestellt werden müsste, damit diese dann ihrerseits ihre Stellungnahme dazu abgeben könnten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, was zu unternehmen ist, wenn die Stellungnahme des/der Komitees nicht rechtzeitig vorliegt oder wenn diese in einer Qualität daherkommt, die eine direkte Übernahme ins Abstimmungsbüchlein verunmöglicht.

Schliesslich darf an die politische Ausgangslage erinnert werden: Regierungsrat und Grosser Rat sind die vom Volk gewählten Behörden, die Wählenden haben sie beauftragt, sie und ihre Interessen zu vertreten. Deswegen halten wir es für vertretbar, wenn diese Behörden bei der Argumentation "das letzte Wort" haben.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, den vorliegenden Anzug abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

